

## **Finanzantrag:** Aufwandsentschädigung Ältestenrat

**Antragsteller:** Ältestenrat

### **Antragstext:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Mitgliedern des Ältestenrats eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75€ zu zahlen und die derzeitigen Mitglieder nach diesem Satz für ihre bereits erbrachte Amtszeit zu vergüten.

### **Begründung:**

Mit den Worten unserer Vorgänger:

„Dem Ältestenrat obliegt qua Amt die Prüfung der Wahl des Studierendenparlaments, die Eröffnung der konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments, sowie die Prüfung und Entscheidung über etwaige Einsprüche zur Wahl. Zusätzlich wird über diverse Auslegungsfragen zu Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft im Verlauf der Legislatur entschieden. Für den damit verbundenen nicht unerheblichen Aufwand soll mit diesem Antrag eine regelmäßige Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 12 EStG gezahlt werden.“

Der Ältestenrat ist eines der höchsten Gremien der verfassten Studierendenschaft, dass Listen unabhängige und fachlich fundierte Entscheidungen treffen muss. Diese Einsprüche und Anfragen an den Ältestenrat sind in der Regel dringlich und von hoher Wichtigkeit.

Besonders durch die Entscheidung zur Neuwahl der Stupa-Wahl und unsere Bemühungen, einen transparenten Prozess um diese Entscheidung herum zu schaffen, hatten wir großen Aufwand. Dazu kam der Prozess vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg.

Wir würden es daher begrüßen, wenn diese Arbeit zumindest mit einer Aufwandsentschädigung entschädigt würde.

Der letzte Ältestenrat hat nach seiner einmaligen Vergütung angeregt eine monatliche Aufwandsentschädigung einzurichten. Diese soll mit diesem Antrag erwirkt werden und diese Frage für den Ältestenrat abschließend regeln.